

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bargteheide

Wahl von Schiedspersonen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Die fünfjährige Amtszeit der gewählten Schiedspersonen endet mit Ablauf des Jahres 2023. Daher sind für die nächsten fünf Geschäftsjahre neue Schiedspersonen durch die Stadtvertretung der Stadt Bargteheide zu wählen. Die Wahl bedarf der Zustimmung der Direktorin oder des Direktors des zuständigen Amtsgerichtes, also des Amtsgerichtes Ahrensburg.

In das Schiedsamt sind Personen zu berufen, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sind.

Das Amt kann nicht bekleiden, wer

- die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
- unter Betreuung steht.

In das Amt soll nicht berufen werden, wer

- das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat,
- nicht in dem Schiedsamsbezirk, also der Stadt Bargteheide, wohnt,
- durch sonstige gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger aus der Stadt Bargteheide, die die Voraussetzungen zum Amt der Schiedsperson erfüllen, können sich für die Aufnahme in die Vorschlagsliste bis zum 16.06.2023 bei der Stadtverwaltung Bargteheide, Fachdienst öffentliche Sicherheit und Wahlen, Rathausstraße 24 - 26, 22941 Bargteheide, schriftlich unter Angabe des vollen Familiennamens, des Vornamens, des Geburtsdatums, des Geburtsortes sowie der Anschrift und des Berufes bewerben.

Bargteheide, den 15.05.2023

Stadt Bargteheide
Die Bürgermeisterin
als örtliche Ordnungsbehörde

Hettwer
Bürgermeisterin